



Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes zum Aufbau und Betrieb einer „Beratungsstelle für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTI“ (Arbeitstitel)

Förderzeitraum: zunächst bis 31.12.2022

Förderbeginn: baldmöglichst

Förderhöhe im Haushaltsjahr 2022: 80.000 €

Förderhöhe im Haushaltsjahr 2023: ca. 150.000 € / vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber

Das Land Berlin begegnet dem Problem der Obdach- und Wohnungslosigkeit mit verschiedenen staatlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten auch präventiv. Diese reichen von niedrigschwelligen Angeboten bis zur ordnungsrechtlichen Unterbringung und Wiedereingliederungshilfe in den Wohnungsmarkt. Neben diesem Angebot, das den komplexen Ursachen und Problemlagen Wohnungs- und Obdachlosigkeit begegnet, bedarf es weiterer Angebote für besonders vulnerable Personengruppen bzw. Personen mit besonderen Bedarfen. Zu diesen zählen insbesondere auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI). Trotz der aktuell noch dürftigen Datenlage zu der Situation von LSBTI, die im Land Berlin von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind, gibt es starke Hinweise auf einen besonderen Bedarf dieser Personengruppe. Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beabsichtigt daher ein zuwendungsgefördertes Projekt mit dem Schwerpunkt auf Beratung und Unterstützung von durch Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffene LSBTI aufzubauen und zur Ermittlung geeigneter Träger ein Interessensbekundungsverfahren (IBV) durchzuführen.

I. Zielsetzung der Förderung

Ziel der Förderung ist es den erhöhten und spezifischen Bedarf von LSBTI bei tatsächlicher oder drohender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit zu begegnen, indem ein bedarfsorientiertes, sowie nachhaltiges Beratungs- und Unterstützungsangebot geschaffen wird.

Das Aufgabenprofil der Beratungsstelle:

- (1) Beratung und Unterstützung von durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTI Personen

- (2) Beratung und Unterstützung von ratsuchenden LSBTI Personen zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- (3) Berücksichtigung der Bedarfe besonders vulnerabler Personengruppen innerhalb der LSBTI Communities (intersektionale Betrachtung)
- (4) Interventionen sowie ggf. Weitervermittlung an bestehende Träger und Einrichtungen
- (5) Unterstützung bei der Wohnungssuche
- (6) Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit

Kooperationen von LSBTI-spezifischen Trägern aus dem Handlungsfeld mit Trägern der allgemeinen Wohnungsnotfallhilfe sind erwünscht. Entsprechende Kooperationsvorhaben wären dann bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen und durch eine Absichtserklärung der Beteiligten nachzuweisen.

II. Zielgruppen der Förderung

Die Zielgruppen der Förderung sind LSBTI-Personen bei tatsächlicher oder drohender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und ihr soziales Umfeld. Spezifisch zu berücksichtigen sind besonders vulnerable Personengruppe innerhalb der LSBTI-Communities.

III. Fördervoraussetzungen

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und ausgewiesene Erfahrungen in den Handlungsfeldern „Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ sowie „Belange von LSBTI“,
- nachweisbare Kenntnisse der entsprechenden Infrastrukturen im Land Berlin,
- nachweisbare Kompetenz und Erfahrung zu Lebenswelten, Problemlagen und Bedarfen von durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTI Personen,
- Nachweis des Zugangs zu den Zielgruppen,
- Gemeinnützigkeit der Organisation,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,
- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit für die Zielgruppen und die Problemlagen relevanten Akteur*innen und staatliche Stellen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln.

Dem Projektconcept sind folgende Anlagen beizulegen:

1. Finanzierungsplan,
2. ausführliche Stellenbeschreibungen mit Angabe der Eingruppierung nach TV-L,
3. im Fall beabsichtigter Bewerbung in Kooperation: Absichtserklärung der Träger zur Kooperation mit Zielstellung sowie inhaltliche Skizze der Kooperation.

Im Projektconcept ist auf die unter Punkt I. dargestellten Aufgaben konkret einzugehen.

IV. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die Laufzeit des Projektes beginnt voraussichtlich baldmöglichst und ist zunächst bis 31.12.2022 beschränkt.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber ist beabsichtigt, das Projekt über 2022 hinaus weiter zu führen bzw. zu fördern.

V. Verfahren

Interessierte Träger können sich mittels der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen für die Förderung eines Projektes „Beratungsstelle für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTI“ (Arbeitstitel) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es kann nur ein Konzept pro Träger eingereicht werden. Das Verfahren - von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung - wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung sowie der für Projektsachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung Beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular. Dieses ist sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung
Florencio Chicote / VI B
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

per E-Mail: lsbti@senjustva.berlin.de

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die bis **23.09.2022, 12:00 Uhr** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, beabsichtigte Kooperationen, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessensbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 02.09.2022

i.A.

Florencio Chicote
Fachbereich LSBTI